

Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV)

RewardPass · gemäß Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) · Stand: Juni 2026 · Version 1.0

Auftragnehmer

Soldfood UG (haftungsbeschränkt)

Krokusweg 3 · 33154 Salzkotten

E-Mail: hello@rewardpass.app

Geschäftsführer: Markus Reimer, Van Hoang Nguyen-Sold

Hinweis zur digitalen Zustimmung

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag wird im Rahmen der digitalen Registrierung auf der RewardPass-Plattform abgeschlossen. Die Zustimmung des Auftraggebers erfolgt durch Ankreuzen der entsprechenden Checkbox bei der Registrierung. Datum, Uhrzeit und IP-Adresse der Zustimmung werden protokolliert und gelten als rechtsverbindliche Einwilligung im Sinne des § 126b BGB (Textform) sowie als Vertragsabschluss gemäß Art. 28 Abs. 9 DSGVO. Die Vertragsdaten des Auftraggebers (Name, Unternehmen, E-Mail, Vertragsbeginn) werden bei der Registrierung erfasst und gespeichert.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber digitale Softwarelösungen zur Verfügung, insbesondere die Kundenbindungsplattform „RewardPass“. Im Rahmen der Nutzung dieser Dienstleistungen verarbeitet der Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers. Die Parteien schließen daher diesen Auftragsverarbeitungsvertrag gemäß Artikel 28 DSGVO, um die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten festzulegen.

§ 1 Gegenstand und Dauer der Verarbeitung

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers im Rahmen der Bereitstellung und Nutzung der Kundenbindungsplattform „RewardPass“.
- (2) Gegenstand der Verarbeitung ist die Durchführung digitaler Kundenbindungsmaßnahmen, insbesondere die Verwaltung digitaler Treue- und Stempelkarten, die Bereitstellung von Belohnungssystemen, der Versand von Push-Benachrichtigungen, die Bereitstellung digitaler Kundenkarten über Apple Wallet und Google Wallet sowie die Durchführung standortbezogener Marketingmaßnahmen (Geofencing).
- (3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage des zwischen den Parteien geschlossenen Nutzungsvertrages sowie dieses AVV.
- (4) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich nach dokumentierter Weisung des Auftraggebers, soweit gesetzlich keine anderweitige Verpflichtung besteht.

(5) Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des zwischen den Parteien bestehenden Nutzungsvertrages über die Nutzung von RewardPass.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung

(1) Die Verarbeitung dient insbesondere folgenden Zwecken:

- Verwaltung digitaler Treue- und Stempelkarten sowie Kundenkonten,
- Erfassung und Verwaltung von Punkten, Stempeln und Belohnungen,
- Bereitstellung digitaler Kundenkarten über Apple Wallet und Google Wallet,
- Versand von Push-Benachrichtigungen und kundenbezogenen Informationen,
- Durchführung standortbezogener Marketingmaßnahmen (Geofencing),
- Verwaltung von Mitarbeiterzugängen,
- Bereitstellung von Auswertungen und Statistiken innerhalb der Plattform,
- technische Bereitstellung, Wartung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Plattform.

(2) Eine Verarbeitung zu eigenen Zwecken des Auftragnehmers erfolgt nicht, soweit dies nicht zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen, zur Gewährleistung der Sicherheit der Plattform oder zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen erforderlich ist.

§ 3 Kategorien personenbezogener Daten und betroffener Personen

(1) Im Rahmen der Nutzung der RewardPass-Plattform können insbesondere folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden:

Datenkategorie	Konkrete Daten
Stammdaten	Vorname, Nachname, Kundennummer, Benutzerkennung
Kontaktdaten	E-Mail-Adresse, Telefonnummer
Kundenbindungsdaten	Punkte- und Stempelstände, eingelöste Belohnungen, Teilnahme an Treueprogrammen, Wallet-Status, Historie von Prämien und Aktionen
Nutzungs- und Gerätedaten	Zeitpunkt von Registrierungen, Anmelde- und Nutzungsdaten, Geräteinformationen, Betriebssysteminformationen, technische Identifikationsmerkmale (Push-Token)
Standortbezogene Daten	Geofencing-Ereignisse, Standortinformationen (sofern vom Endnutzer freigegeben)
Zustimmungsdaten	Zeitstempel und IP-Adresse der Zustimmung zu Nutzungsvertrag, AGB und AVV

(2) Von der Verarbeitung betroffen sind insbesondere: Kunden des Auftraggebers, Interessenten, Nutzer der RewardPass-Plattform sowie Mitarbeiter des Auftraggebers.

(3) Besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 DSGVO sind grundsätzlich nicht Gegenstand der Verarbeitung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, solche Daten nicht über die Plattform zu verarbeiten.

§ 4 Rechte und Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist im Sinne der DSGVO für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass sämtliche personenbezogenen Daten rechtmäßig erhoben und verarbeitet werden. Dies umfasst die Erfüllung gesetzlicher Informationspflichten sowie die Einholung erforderlicher Einwilligungen der betroffenen Personen.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, dem Auftragnehmer Weisungen hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten zu erteilen. Weisungen bedürfen mindestens der Textform.
- (4) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Verarbeitungsergebnisse feststellt.

§ 5 Rechte und Pflichten des Auftragnehmers

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen und auf dokumentierte Weisung des Auftraggebers.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sämtliche im Rahmen der Auftragsverarbeitung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und alle mit der Verarbeitung befassten Personen zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
- (3) Der Auftragnehmer trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO.
- (4) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung seiner datenschutzrechtlichen Pflichten, insbesondere bei Auskunftersuchen, Berichtigungs-, Löschungs- und Einschränkungsanfragen sowie bei Datenschutz-Folgenabschätzungen.
- (5) Erlangt der Auftragnehmer Kenntnis von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, informiert er den Auftraggeber unverzüglich.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO zu treffen. Diese umfassen insbesondere:

- Zugangskontrolle zu IT-Systemen und Benutzer-/Rechteverwaltung,
- Verschlüsselung von Datenübertragungen (TLS/HTTPS),
- Verschlüsselte Speicherung sensibler Daten (Passwörter als Hash),
- Schutz vor unbefugtem Zugriff durch Dritte (Firewall, Monitoring),
- Datensicherungen und Wiederherstellungsverfahren (Backups),
- Protokollierung sicherheitsrelevanter Vorgänge,
- Schutz vor Schadsoftware und technischen Angriffen,
- Hosting ausschließlich auf Servern in Deutschland / der EU (IONOS SE, Montabaur).

(2) Der Auftragnehmer überprüft die TOM regelmäßig und passt diese bei Bedarf an den Stand der Technik an.

§ 7 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner vertraglichen Leistungen folgende Unterauftragsverarbeiter einsetzt:

Dienstleister	Zweck	Standort
IONOS SE	Hosting, Serverbetrieb, Datenspeicherung	Deutschland (EU)
Stripe, Inc.	Zahlungsabwicklung, SEPA-Lastschrift (Shop-Betreiber-Abonnement)	USA / EU (SCCs)
Apple Inc.	Apple Wallet Karten, Push-Benachrichtigungen (APNs)	USA (SCCs)
Google LLC	Google Wallet Karten, Push-Benachrichtigungen (FCM)	USA (SCCs)
Expo (Expo.dev)	App-Deployment, Push-Notification-Infrastruktur	USA (SCCs)

(2) Der Auftragnehmer stellt sicher, dass sämtliche Unterauftragsverarbeiter in gleicher Weise zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet werden. Für Übermittlungen in Drittländer (USA) werden Standardvertragsklauseln (SCCs) der EU-Kommission verwendet.

(3) Der Auftragnehmer ist berechtigt, bestehende Unterauftragsverarbeiter zu ersetzen oder weitere einzusetzen. Bei wesentlichen Änderungen wird der Auftraggeber informiert.

§ 8 Betroffenenrechte und Datenschutzverletzungen

(1) Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Erfüllung von Anfragen betroffener Personen gemäß Kapitel III DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch).

(2) Geht beim Auftragnehmer eine Anfrage einer betroffenen Person ein, die die Verarbeitung personenbezogener Daten des Auftraggebers betrifft, wird der Auftragnehmer diese unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.

(3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich über Datenschutzverletzungen unter Angabe der Art der Verletzung, der betroffenen Datenkategorien, der voraussichtlichen Folgen sowie der ergriffenen Maßnahmen.

§ 9 Löschung und Rückgabe von Daten

(1) Nach Beendigung des Nutzungsvertrages werden die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers gelöscht oder zurückgegeben, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

(2) Transaktionsdaten (Stempel-, Punkte- und Belohnungshistorie) werden 3 Jahre aufbewahrt und danach datenschutzgerecht gelöscht. Nutzerkontodaten werden 30 Tage nach Kontolöschung entfernt. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen (insbesondere handels- und steuerrechtliche Fristen) bleiben hiervon unberührt.

(3) Der Auftragnehmer bestätigt dem Auftraggeber auf Anfrage die Löschung personenbezogener Daten in angemessener Form.

§ 10 Kontrollrechte und Haftung

(1) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der in diesem AVV festgelegten datenschutzrechtlichen Verpflichtungen durch den Auftragnehmer in angemessenem Umfang zu überprüfen. Der Auftragnehmer stellt auf Anfrage geeignete Nachweise zur Verfügung.

(2) Die Haftung der Parteien richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO, des BDSG sowie den Regelungen des Nutzungsvertrages.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Textform. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Paderborn.

(4) Dieser AVV tritt mit der digitalen Zustimmung im Rahmen der Registrierung in Kraft und gilt für die gesamte Dauer der Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Nutzungsvertrages.